

# Öffentliche Bekanntmachung

## Flächennutzungsplan der Gemeinde Marloffstein

### **Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss nach § 2 Absatz 1 BauGB Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB**

Der der Gemeinderat der Gemeinde Marloffstein hat in seiner Sitzung am 10.10.2019 beschlossen, den Flächennutzungsplan neu aufzustellen (§ 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches/BauGB). In der Sitzung am 11.04.2024 billigte der Gemeinderat den von Klärle GmbH erarbeiteten und in der Sitzung vorgelegten Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 11.04.2024 und beschloss, eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

#### **Ziel und Zweck der Planung:**

Anlass für die Aufstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Marloffstein ist die Überarbeitung und Aktualisierung des derzeit rechtskräftigen und analogen Flächennutzungsplans aus dem Jahr 1995. Der Geltungsbereich für die Flächennutzungsplanung der Gemeinde Marloffstein ist das gesamte Gemeindegebiet. Die wesentlichen Neuerungen des Flächennutzungsplanes betreffen neue Ausweisungen von geplanten Bauflächen und die Aktualisierung bestehender Flächen.

#### **Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung:**

Zur Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung liegt der Vorentwurf des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht

**vom 29.04.2024 bis einschließlich 07.06.2024**

**bei der Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth, Foyer im 1. OG,**

**Erlanger Str. 40, 91080 Uttenreuth,**

während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus. Diese sind:

|   |                          |
|---|--------------------------|
| <b>Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag</b> | <b>08.30 – 12.00 Uhr</b> |
| <b>Donnerstag zusätzlich</b>                    | <b>14.00 – 18.00 Uhr</b> |

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung unter vorgenannter Adresse oder beim Planungsbüro Klärle – Gesellschaft für Landmanagement und Umwelt mbH, Bachgasse 8, 97990 Weikersheim abgegeben werden. Die Stellungnahmen können außerdem an die Emailadresse [bauleitplanung@vg-uttenreuth.de](mailto:bauleitplanung@vg-uttenreuth.de) übermittelt werden.

Darüber hinaus wird der **Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Marloffstein** unter der Internetadresse [www.marloffstein.vg-uttenreuth.de](http://www.marloffstein.vg-uttenreuth.de) unter dem Menüpunkt „Wirtschaft&Bauen“, Rubrik „Bebauungspläne >Flächennutzungsplan“, während der vorgenannten Auslegungsfrist **bereitgestellt**. Zusätzlich stehen die Unterlagen unter <https://www.klaerle.de/behoerdenbeteiligung/> zur Verfügung.

Für den Fristlauf sind die in die Frist fallenden allgemein arbeitsfreien Tage (d. h. auch Feiertage) unschädlich. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist. Da das Ergebnis der Prüfung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen dieser Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Bay DSG - Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Marloffstein, den 15.04.2024

*Eduard Walz*

Eduard Walz  
1. Bürgermeister

